



CH-3003 Bern, EDA

SECO  
Exportkontrollen und Sanktionen  
Kriegsmaterial  
3003 Bern

VERTRAULICH

Referenz/Aktenzeichen: K.231.51-RUSSEL-Konultation

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: [REDACTED]

Bern, 14. November 2008

### Kriegsmaterialausfuhrgesuch nach Russland

Wir beziehen uns auf die Voranfrage der Firma Brügger & Thomet in Thun, 3 Scharfschützengewehre (mit Zielfernrohr und Schalldämpfer), 20 Maschinenpistolen, 50 Tactical Lights mit Laser an den Sicherheitsdienst der russischen Föderation nach Russland zu liefern und beantragen Ihnen, dieses Gesuch gestützt auf Art 5 a, b und d der Kriegsmaterialverordnung aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Die Menschenrechtslage ist alles andere als befriedigend: Es treffen regelmässig Berichte über Misshandlungen auf Polizeistationen ein, und die Situation in den Haftanstalten entspricht in keiner Weise internationalen Standards.
- Russland ist nach wie vor in verschiedenen bewaffneten Konflikten im Nord-Kaukasus (Tschetschenien, Inguschetien, Nord-Ossetien) und Georgien (Süd-Ossetien und Abchasien) engagiert, wobei das humanitäre Völkerrecht häufig verletzt wird.
- Zudem führt das Land einen "Krieg gegen den Terrorismus", in welchem zahlreiche Menschenrechte verletzt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Politisches Sekretariat  
Sektion Rüstungskontrolle und Abrüstung

[REDACTED]  
Politisches Sekretariat

Bernstrasse 28, 3003 Bern

Tel. +41 [REDACTED], Fax +41 [REDACTED]

[REDACTED]@eds.admin.ch

www.eds.admin.ch

**Kopien: (es hat keine Konsultation stattgefunden)**

- Generalsekretariat EDA
- Politische Abteilung I
- Politische Abteilung IV
- Direktion für Völkerrecht
- DEZA/Sektion Entwicklungspolitik
- Schweizerische Botschaft in Moskau



**E-MAIL**

Politische Abteilung I  
Politische Abteilung IV  
Direktion für Völkerrecht  
DEZA/Entwicklungspolitik

**VERTRAULICH**

Referenz/Aktenzeichen: K.231.51- RUSSL - 501

Unset Zeichen: [REDACTED]

Bern, 3. Juni 2009

**Konsultation zu Auslandgeschäften mit Kriegsmaterial (Wiedererwägung)**

Das EDA ist im Sinne von Art. 14 Abs. 2 der Kriegsmaterialverordnung (KMV) vom seco um eine Stellungnahme zu folgendem Geschäft gebeten worden:

**Bestimmungsland:** Russland  
**Gesuchsteller:** Brügger & Thomet AG, Thun  
**Empfänger:** Sicherheitsdienst der russischen Föderation  
**Art des Kriegsmaterials:** 3 Scharfschützengewehre (mit Zielfernrohr und Schalldämpfer),  
20 Maschinenpistolen,  
50 Tactical Lights mit Laser  
**Art des Geschäfts:** Ausfuhr  
**Wert:** rund Fr. 200'000.-

**Bisherige Bewilligungspraxis / Bemerkungen:** Das Gesuch wurde im November 2008 abgelehnt. Nach diversen Interventionen und einer in Aussicht gestellten Präzisierung im Enduser Zertifikat, dass die Waffen ausschliesslich für den VIP-Personenschutz bestimmt sind, führen wir im Hinblick auf die geplanten Besuche des russischen Aussenministers und des Präsidenten eine **Wiedererwägung** durch.

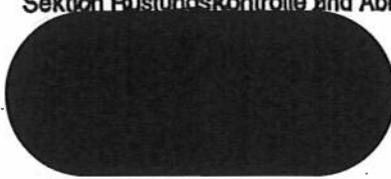
**NEU:**

- Zustimmung bzw. keine Ablehnungsgründe: kurze Begründung genügt.
- Ablehnung: Einwände präzise ausformulieren im Hinblick auf evtl. Ämterkonsultation / Mitberichtsverfahren

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis **10. Juni 2009 (18:00 Uhr)**. Anschliessend werden wir bei Divergenzen das Gesuch der Departementschefin zum Entscheid unterbreiten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Politisches Sekretariat  
Sektion Rüstungskontrolle und Abrüstung



Politisches Sekretariat

Bernastrasse 28, CH-3003 Bern

Tel. +41 [REDACTED], Fax +41 [REDACTED]

[REDACTED]@eda.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Politische Direktion PD  
Politisches Sekretariat

## Notiz

Datum: 16. Juni 2009

An:

Frau Bundesrätin  
M. Calmy-Rey

Kopie an:

VERTRAULICH

Referenz/Aktenzeichen: K231.51-RUSSL - 501

### Kriegsmaterial-Ausfuhrgesuch

Das EDA ist vom *seco* um eine Stellungnahme zum Ausfuhrgesuch der Firma Brügger & Thomet in Thun angefragt worden:

Bestimmungsland: Russland

Empfänger: Sicherheitsdienst der russischen Föderation

Art des Kriegsmaterials: 3 Scharfschützengewehre (mit Zielfernrohr und Schalldämpfer),  
20 Maschinenpistolen,  
50 Tactical Lights mit Laser

Art des Geschäfts: Ausfuhr

Wert: rund Fr. 200'000.-

Bisherige Bewilligungspraxis / Bemerkungen: Das Gesuch wurde im November 2008 abgelehnt. Nach diversen Interventionen (u.a. des stellvertretenden russischen Aussenministers Titov) und einer in Aussicht gestellten Präzisierung im Enduser Zertifikat, dass die *Waffen ausschliesslich für den VIP-Personenschutz* bestimmt sind, wurde im Hinblick auf die geplanten Besuche des russischen Aussenministers und des Präsidenten eine Wiedererwägung durchgeführt.

Resultat des im EDA durchgeführten Wiedererwägungsverfahrens:



einverstanden  
einverstanden  
nicht einverstanden  
nicht einverstanden

(alle eingegangenen Stellungnahmen in der Beilage)

Politisches Sekretariat

Bernastrasse 28, CH-3003 Bern

Tel. +41 [redacted], Fax +41 [redacted]

[redacted]@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

**Antrag:**

Wir beantragen Ihnen, diesem Gesuch zuzustimmen, sofern im Enduser Zertifikat unmissverständlich festgehalten ist, dass die Waffen für den VIP-Personenschutz bestimmt sind. Damit ist ausreichend sichergestellt, dass die geringe Anzahl von Waffen nicht gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Es ist eine Güterabwägung zwischen der kleinen Lieferung und dem politischen Schaden in den bilateralen Beziehungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Politisches Sekretariat

eingesehen [redacted] oder [redacted] :

Entscheid MCR:
----------------

zurück an : [redacted] Berna 28.225

█ dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme in diesem Wiedererwägungsverfahren für die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Russland.

Dieser Fall ist für uns von besonderer Tragweite, da die Botschaft der russischen Föderation in Bern diesen Entscheid mit uns diskutieren wollte und dabei einerseits - im Vergleich zu anderen Staaten - eine diskriminierende Praxis geltend machte. Andererseits waren russischen Diplomaten auch der Meinung, dass der Generalverdacht gegen Russland, diese Waffen möglicherweise unter Missachtung der Grundrechte einzusetzen, ungerechtfertigt sei.

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Besuchen des russischen Aussenministers Ende Juni und des russischen Präsidenten ist uns daran gelegen, die Position des EDA mit den zuständigen Stellen zu diskutieren. Wir danken denjenigen Stellen, die bereits Stellung bezogen haben.

Aus unserer Sicht gibt es folgende relevanten Kriterien:

#### Menschenrechtslage

Wir denken, dass die Menschenrechtslage in Russland - reflektiert u.a. im jüngsten MR-Bericht der Botschaft vom 3.6.2009 - nach wie vor ungenügend ist. In vielen Bereichen, gerade auch was den rechtsstaatlichen Einsatz von Zwangsmassnahmen anbelangt, bestehen nach wie vor grosse Defizite.

#### Art der Waffen

Die fraglichen Waffen könnten im vorliegenden Fall grundsätzlich gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Es handelt sich jedoch um kleine Mengen, die nicht geeignet sind, Sicherheitstruppen in genügendem Umfang damit auszurüsten, um evtl. Aufstände oder Demonstrationen niederzuschlagen.

#### Risiko für Zivilbevölkerung

Im Vergleich zu einigen Jahren haben Fälle von unverhältnismässig gewaltsamem Vorgehen von staatlichen Sicherheitskräften gegen die Zivilbevölkerung stark abgenommen. Wenn argumentiert wird, dass die in Frage stehenden Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten, muss auch miteinbezogen werden, wie häufig dies in der letzten Zeit geschehen ist.

#### Einsatzzweck - Enduser

Die fragliche Waffenlieferung umfasst wie erwähnt eine kleinere Zahl von speziellen Präzisionswaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Waffen nicht mit dem möglichen Verwendungszweck der Niederschlagung von Protestaktionen angeschafft werden sollen. Die PA I nimmt den Vorschlag der DV auf und erachtet es für sinnvoll, eine Enduser Garantie zu verlangen.

#### Schlussfolgerungen

Aufgrund der komplexen Lage in Russland (Reformen, Menschenrechte, Terrorbekämpfung, Konflikte, politische Bedeutung der bilateralen Beziehungen) erachten wir es im Zusammenhang mit Russland für sachgerecht, wenn jeder einzelne Export anhand der obgenannten Kriterien geprüft wird.

Im vorliegenden Fall denken wir, dass ein Export verantwortet werden kann.

einverstanden

es geht um die Ausfuhr 3 Scharfschützengewehren, 20 Maschinenpistolen und 50 Tactical Lights an den Sicherheitsdienst der russischen Föderation. Ein Enduser-Zertifikat soll präzisieren, dass die Waffen ausschliesslich für den VIP-Personenschutz bestimmt sind.

Waffenausfuhren nach Russland sind unter dem Aspekt der Menschenrechte und dem Risiko, dass die Waffen gegen die Zivilbevölkerung zum Einsatz kommen problematisch. Bei Kriegsmaterialausfuhren nach Russland ist in diesem Zusammenhang insbesondere Art. 5 Abs. 2 lit. d in Betracht zu ziehen, der die Ausfuhr in ein Bestimmungsland verbietet, wenn das Risiko hoch ist, dass die Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden.

Im vorliegenden Fall soll ein Enduser Zertifikat präzisieren, dass der Sicherheitsdienst der russischen Föderation diese Waffen nur für den VIP-Personenschutz einsetzt.

Ausschlaggebend war damals, dass die Waffen ausschliesslich für den VIP-Personenschutz eingesetzt werden sollen.

Aus Gründen der Kohärenz sprechen wir uns im vorliegenden Fall nicht gegen die Ausfuhr aus, vorausgesetzt das in Aussicht gestellte Enduser-Zertifikat liegt vor.

nicht einverstanden

hält an ihrer Haltung betreffend Russland fest:

Die Menschenrechtssituation ist insgesamt weiter unbefriedigend, und gerade in den kaukasischen Republiken kann nach wie vor von schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen gesprochen werden. Nach den zwei Kriegen in Tschetschenien, bei denen praktisch jede Familie der kleinen Republik im Nordkaukasus Angehörige durch willkürliche Tötungen, Folter und "Verschwindenlassen" verlor, hat sich die Lage dort nur vordergründig beruhigt. Wer Kritik an den Massnahmen äussert, die von Präsident Ramsan Kadyrow zum Wiederaufbau des Landes verordnet werden, droht weiter in inoffiziellen Gefängnissen zu "verschwinden" und dort Opfer von Folter und Mord zu werden. Die dafür Verantwortlichen gehen nach wie vor straffrei aus.

In den ehemals friedlicheren Nachbarrepubliken Inguschetien, Dagestan, Nord-Ossetien und Kabardino-Balkarien hat sich die Lage in den Jahren 2007 und 2008 dramatisch zugespitzt. Hier nehmen Anschläge, willkürliche Verhaftungen, politische Morde zu. Zunehmend registriert Amnesty International Berichte über Folterungen von Verdächtigten gleich nach ihrer Inhaftierung. Die dabei erlangten "Geständnisse" und Zeugenaussagen sind oft Grundlage für die anschliessende Verurteilung zu langjährigen Haftstrafen, ohne dass in den Strafverfahren den Foltervorwürfen hinreichend nachgegangen wird.

Daneben verletzt der Staat seine Schutzpflicht gegenüber Menschen nicht-slawischer Abstammung, die regelmässig Opfer von rassistischen Übergriffen sind - im 2008 sind mindestens 97 Menschen aus rassistischen Gründen ermordet worden. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist sehr stark eingeschränkt, Schikanen gegenüber Menschenrechtsverteidigern und der oppositionellen Zivilgesellschaft im Allgemeinen sind an der Tagesordnung.

Nach drei Kriegen in den letzten 15 Jahren ist aus unserer Sicht zumindest Art. 5 Abs. 2 Ziff. d der Kriegsmaterialverordnung ausreichend erfüllt, um die Ausfuhr von Offensivwaffen nach Russland abzulehnen - auch wenn diese offiziell für den VIP-Schutz bestimmt sein sollen.

\_\_\_\_\_ hält an ihrer bereits am 12. Mai 2009 geäusserten Position fest:

\_\_\_\_\_ spricht sich gegen die Lieferung von Kriegsmaterial in die Russische Föderation aus. Nach unserer Einschätzung hat sich die Situation im Nordkaukasus von einem humanitären und menschenrechtlichen Standpunkt auch nach Beendigung der Antiterrorismusbombenoperationen in Tschetschenien nicht grundlegend zum Positiven verändert. In der Russischen Teilrepublik Inguschetien, die an Tschetschenien grenzt, gibt es seit dem Sommer 2004 einen Konflikt zwischen nordkaukasischen Freischärlern und islamistischen Untergrundorganisationen einerseits und den Sicherheitsbehörden andererseits. Dabei kommen fast täglich Angehörige der Polizei und des Geheimdienstes oder anderer Sicherheitsorgane ums Leben. Die föderalen und inguschischen Einsatzkräfte ihrerseits reagieren mit brutalen Antiterroroperationen und verbreiten Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung. Diese sind auch von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, wie z.B. Memorial dokumentiert.

Der Nordkaukasus ist die ärmste Region der russischen Föderation. Das Schicksal von 5'000 Verschwundenen aus dem Tschetschenienkrieg ist noch immer ungeklärt. In Nordossetien, Inguschetien und Tschetschenien gibt es immer noch 40'000 Vertriebene, die in Kollektivzentren leben. Die Wiedereingliederung der Vertriebenen wird \_\_\_\_\_ mit einem Wiederaufbauprogramm, einem medizinischen Programm zur Bekämpfung von HIV/AIDS und Tuberkulose sowie der Unterstützung des IKRK und des UNHCR in diesen drei Kaukasusrepubliken unterstützt. Dieses Programm geniesst einen sehr guten Ruf bei der lokalen Bevölkerung sowie den Behörden der drei Teilrepubliken.

Die zum Export bestimmten Waffen sind zur Aufstandsbekämpfung geeignet. Gemäss den vorliegenden Informationen gibt es keine Garantie, dass sie nicht im Nordkaukasus (z.B. Inguschetien) eingesetzt werden. Insofern gefährdet der zur Diskussion stehende Export die Ziele des Wiederaufbauprogramms der Schweiz."

E-MAIL

Politische Abteilung IV  
DEZA/Entwicklungspolitik

Kopie:  
Politische Abteilung I  
Direktion für Völkerrecht

VERTRAULICH

Referenz/Aktenzeichen: K.231.51- RUSSL - 501 - Konsolidierung

Unser Zeichen: [REDACTED]

Bern, 7. Juli 2009

**Konsultation zu Auslandgeschäften mit Kriegsmaterial (*Konsolidierung der EDA-Position*)**

Die Departementschefin hat von der Wiedererwägung Kenntnis genommen, jedoch keinen Entscheid gefällt. Sie wünscht von uns eine konsolidierte Position.

Bestimmungsland: Russland

Empfänger: Sicherheitsdienst der russischen Föderation

Art des Kriegsmaterials: 3 Scharfschützengewehre (mit Zielfernrohr und Schalldämpfer),  
20 Maschinenpistolen,  
50 Tactical Lights mit Laser

**Resultat des Wiedererwägungsverfahrens:**

- [REDACTED] einverstanden
- [REDACTED] einverstanden
- [REDACTED] nicht einverstanden
- [REDACTED] nicht einverstanden

(alle eingegangenen Stellungnahmen in der Beilage)

Antrag an [REDACTED] und [REDACTED]

Ich schlage [REDACTED] und [REDACTED], sich der Position [REDACTED] und [REDACTED] anzuschliessen und der Ausfuhr unter der Bedingung zuzustimmen, dass das Enduser Zertifikat ausdrücklich die Verwendung für den VIP-Personenschutz festhält. Damit ist ausreichend sichergestellt, dass die Waffen nicht gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden, auf dem ganzen Staatsgebiet Russlands, insbesondere auch im Nordkaukasus.

Wir bitten um Ihr Einverständnis zum bis 14. Juli 2009 (18:00 Uhr). Anschliessend werden wir das Gesuch der Departementschefin erneut zum Entscheid unterbreiten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Politisches Sekretariat  
Sektion Rüstungskontrolle und Abrüstung

[REDACTED]



## Notiz

Datum: 14. Juli 2009

An:

Frau Bundesrätin  
M. Calmy-Rey

Kopie an:

VERTRAULICH

Referenz/Aktenzeichen: K.231.51-RUSSL – 501- konsolidiert

### Kriegsmaterial-Ausfuhrgesuch

Sie haben die im EDA mit Kriegsmaterialausfuhrgesuchen befassten Direktionen und Abteilungen um eine konsolidierte Position zu folgendem Gesuch gebeten:

**Bestimmungsland:** Russland

**Empfänger:** Sicherheitsdienst der russischen Föderation

**Art des Kriegsmaterials:** 3 Scharfschützengewehre (mit Zielfernrohr und Schalldämpfer),  
20 Maschinenpistolen,  
50 Tactical Lights mit Laser

**Art des Geschäfts:** Ausfuhr

**Wert:** rund Fr. 200'000.-

### Konsolidierte Position des EDA:

■■■■■ und ■■■■■ schliessen sich der Position ■■■■■ und ■■■■■ an und stimmen der Ausfuhr unter der Bedingung zu, dass das Enduser Zertifikat ausdrücklich die Verwendung für den VIP-Personenschutz festhält. Damit ist ausreichend sichergestellt, dass die Waffen nicht gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden, auf dem ganzen Staatsgebiet Russlands, insbesondere auch im Nordkaukasus.

*(alle eingegangenen Stellungnahmen in der Beilage)*

Politisches Sekretariat

■■■■■  
Bernstrasse 28, CH-3003 Bern

Tel. +41 ■■■■■ Fax +41 ■■■■■ 9

■■■■■ eda.admin.ch

www.eda.admin.ch

**Antrag:**

Wir beantragen Ihnen, diesem Gesuch zuzustimmen, sofern im Enduser Zertifikat unmissverständlich festgehalten ist, dass die Waffen für den VIP-Personenschutz bestimmt sind. Damit ist ausreichend sichergestellt, dass die geringe Anzahl von Waffen auf dem ganzen Gebiet der russischen Föderation nicht gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Politisches Sekretariat

eingesehen [redacted] oder [redacted]

Entscheid MCR:

Sh

zurück an : [redacted] Berna 28.225

█ dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme in diesem Wiedererwägungsverfahren für die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Russland.

Dieser Fall ist für uns von besonderer Tragweite, da die Botschaft der russischen Föderation in Bern diesen Entscheid mit uns diskutieren wollte und dabei einerseits - im Vergleich zu anderen Staaten - eine diskriminierende Praxis geltend machte. Andererseits waren russischen Diplomaten auch der Meinung, dass der Generalverdacht gegen Russland, diese Waffen möglicherweise unter Missachtung der Grundrechte einzusetzen, ungerechtfertigt sei.

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Besuchen des russischen Aussenministers Ende Juni und des russischen Präsidenten ist uns daran gelegen, die Position des EDA mit den zuständigen Stellen zu diskutieren. Wir danken denjenigen Stellen, die bereits Stellung bezogen haben.

Aus unserer Sicht gibt es folgende relevanten Kriterien:

#### Menschenrechtslage

Wir denken, dass die Menschenrechtslage in Russland - reflektiert u.a. im jüngsten MR-Bericht der Botschaft vom 3.6.2009 - nach wie vor ungenügend ist. In vielen Bereichen, gerade auch was den rechtsstaatlichen Einsatz von Zwangsmassnahmen anbelangt, bestehen nach wie vor grosse Defizite.

#### Art der Waffen

Die fraglichen Waffen könnten im vorliegenden Fall grundsätzlich gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Es handelt sich jedoch um kleine Mengen, die nicht geeignet sind, Sicherheitstruppen in genügendem Umfang damit auszurüsten, um evtl. Aufstände oder Demonstrationen niederzuschlagen.

#### Risiko für Zivilbevölkerung

Im Vergleich zu einigen Jahren haben Fälle von unverhältnismässig gewaltsamem Vorgehen von staatlichen Sicherheitskräften gegen die Zivilbevölkerung stark abgenommen. Wenn argumentiert wird, dass die in Frage stehenden Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten, muss auch miteinbezogen werden, wie häufig dies in der letzten Zeit geschehen ist.

#### Einsatzzweck - Enduser

Die fragliche Waffenlieferung umfasst wie erwähnt eine kleinere Zahl von speziellen Präzisionswaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Waffen nicht mit dem möglichen Verwendungszweck der Niederschlagung von Protestaktionen angeschafft werden sollen. █ nimmt den Vorschlag █ auf und erachtet es für sinnvoll, eine Enduser Garantie zu verlangen.

#### Schlussfolgerungen

Aufgrund der komplexen Lage in Russland (Reformen, Menschenrechte, Terrorbekämpfung, Konflikte, politische Bedeutung der bilateralen Beziehungen) erachten wir es im Zusammenhang mit Russland für sachgerecht, wenn jeder einzelne Export anhand der obgenannten Kriterien geprüft wird.

Im vorliegenden Fall denken wir, dass ein Export verantwortet werden kann.

einverstanden

es geht um die Ausfuhr 3 Scharfschützengewehren, 20 Maschinenpistolen und 50 Tactical Lights an den Sicherheitsdienst der russischen Föderation. Ein Enduser-Zertifikat soll präzisieren, dass die Waffen ausschliesslich für den VIP-Personenschutz bestimmt sind.

Waffenausfuhren nach Russland sind unter dem Aspekt der Menschenrechte und dem Risiko, dass die Waffen gegen die Zivilbevölkerung zum Einsatz kommen problematisch. Bei Kriegsmaterialausfuhren nach Russland ist in diesem Zusammenhang insbesondere Art. 5 Abs. 2 lit. d in Betracht zu ziehen, der die Ausfuhr in ein Bestimmungsland verbietet, wenn das Risiko hoch ist, dass die Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden.

Im vorliegenden Fall soll ein Enduser Zertifikat präzisieren, dass der Sicherheitsdienst der russischen Föderation diese Waffen nur für den VIP-Personenschutz einsetzt.

Ausschlaggebend war damals, dass die Waffen ausschliesslich für den VIP-Personenschutz eingesetzt werden sollen.

Aus Gründen der Kohärenz sprechen wir uns im vorliegenden Fall nicht gegen die Ausfuhr aus, vorausgesetzt das in Aussicht gestellte Enduser-Zertifikat liegt vor.

einverstanden

Lieber

Wir können mit dieser Variante leben.

Herzlich

*Federal Department of Foreign Affairs*

einverstanden

Lieber

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Unter der Bedingung, dass das Enduser-Zertifikat ausdrücklich die Verwendung für den VIP-Personenschutz festhält und unter der Voraussetzung, dass damit ein Einsatz gegen die Zivilbevölkerung, namentlich im Nordkaukasus, definitiv ausgeschlossen ist, können wir dem Gesuch zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]  
[REDACTED]

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

[REDACTED]  
[REDACTED]



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Département fédéral de l'économie DFE  
Relations économiques bilatérales  
Contrôles à l'exportation / Matériel de guerre

3003 Berne, 25.09.2009 / ljo

DFAE / Secrétariat politique  
Contrôle des armements et désarmement  
A l'attention de Monsieur A. Friedrich  
Monbijoustrasse 20  
3003 Bern

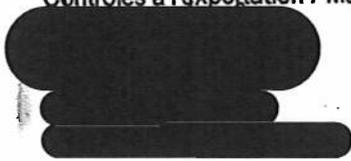
an	FR/DA	Belpstrasse 18 3003 Berne	a / a
Datum			
Visa	A G		
EDA 28. SEP. 2009			
Ref. K. 231,51-RUSSL			
Dossierstandort			

NON-OBJ  
+ PCR  
Wieder-  
erwägung!

## Demande d'exportation de matériel de guerre - Russie

- Requérant:** Brügger & Thomet AG, 3608 Thun
- Pays de destination:** Russie  
**Pratique:** Les demandes déposées durant les 12 derniers mois ont été acceptées lorsqu'il s'agissait d'armes de sport ou de collection destinées à des privés
- Destinataire:** Services de sécurité de la Fédération de Russie, Versorgungsverwaltung/Logistik, 10100 Moskau
- Description:** KM 1: 3 fusil B&T APR (cal .308) inclus accessoires et lunette de visée  
10 pistolets mitrailleurs H&K MP-5 (9 mm) inclus accessoires  
10 B&T MP9 PDW (9 mm) inclus accessoires  
divers accessoires d'armes (tactical light, magasins, etc.)
- Valeur (Frs.):** 260'000.--
- Remarque(s):** Utilisation déclarée : VIP Protection *! wichtig !*
- Annexe(s):** Copie EUC (11.09.2009)

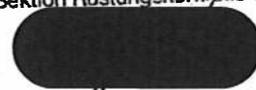
SECO  
Contrôles à l'exportation / Matériel de guerre (BWKM)



### Avis du Département des affaires étrangères:

Accord \*  
Refus; Motif \*

POLITISCHES SEKRETARIAT  
Sektion Rüstungskontrolle und Abrüstung



3003 Berne, 16 OCT. 2009

Pour le DAFE / Secrétariat politique  
Contrôle des armements et désarmement

### Décision SECO, Stratégie et coordination BWES:

Autoriser \*  
Refuser \*  
Remarque:

Avis complémentaire requis (du DDPS ou OFEN) \*

3003 Berne,  
(\* = tracer ce qui ne convient pas)

pour le SECO, BWES:



ФЕДЕРАЛЬНАЯ СЛУЖБА БЕЗОПАСНОСТИ  
РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ  
(ФСБ России)

СЛУЖБА ОБЕСПЕЧЕНИЯ ДЕЯТЕЛЬНОСТИ  
(7 Служба)

УПРАВЛЕНИЕ  
МАТЕРИАЛЬНО-ТЕХНИЧЕСКОГО ОБЕСПЕЧЕНИЯ

№  
г. Москва, 101000

Brügger & Thomet AG  
Zelglisstrasse 10  
CH-3608 Thun

**END-USE CERTIFICATE**  
for presentation to the Export Control Authorities  
of the Swiss Confederation

In accordance with the regulations of the Swiss Confederation which state that granting of an individual export licence is normally dependent on the presentation of an end-use certificate, we (I) certify that the goods supplied by

Name of the supplier Brügger & Thomet AG

Description of the goods

No.	Denomination	Quantity (pcs.)
1	<b>7.62-mm Sniper rifle B&amp;T APR-308 with the following options:</b>	1
	trigger and firing mechanism without the safety lever on the trigger	1
	muzzle recoil compensator	1
	adjustable shoulder stock	1
	Pikatinni backsight 30 MOA	1
2	magazine	2
3	antiglare shade	1
4	set of spare parts, tools and accessories	1
5	after bipod	1
6	front support	1
7	silencer	1
8	<b>7.62-mm Sniper rifle B&amp;T APR – 308 police with the following options:</b>	2
	trigger and firing mechanism without the safety lever on the trigger	2
	muzzle recoil compensator	2
	adjustable shoulder stock	2
	Pikatinni backsight 30 MOA	2
9	magazine	4
10	antiglare shade	2
11	set of spare parts, tools and accessories	2
12	after bipod	2
13	front support	2
14	silencer	2
15	<b>The S&amp;B 3-12*50 sight with the following options:</b>	1
16	Pikatinni backsight for the Simrad attachments	1
17	sun-protective shade	1

18	azimuth difference canceller	1
19	scale lighting	1
20	Mildot grid	1
21	<b>The Hensold 6-24*56 sight with the following options:</b>	1
22	sun-protective shade	1
23	azimuth difference canceller	1
24	scale lighting	1
25	Mildot grid	1
26	<b>The Hensold 6-24*72 sight with the following options:</b>	1
27	sun-protective shade	1
28	azimuth difference canceller	1
29	scale lighting	1
30	Mildot grid	1
31	<b>9-mm submachine gun MP9 equipped with the Pikatinni backsights:</b>	10
32	15-rounds magazine	10
33	30-rounds magazine	10
34	hand-carry case	10
35	set of spare parts, tools and accessories	10
36	Operation Manual	10
37	<b>9-mm submachine gun MP9-FX for the market ammunition firing with the Pikatinni backsights:</b>	3
38	15-rounds cartridge	3
39	30-rounds cartridge	3
40	hand-carry case	3
41	set of spare parts, tools and accessories	3
42	Operation Manual	3
43	Silencer SD-988400	10
44	Aimpoint Comp ML2 AP-10338 collimating sight	13
45	Quick detach bracket equipped with the Pikatinni backsight for the MP9	13
46	Tactical searchlight for the MP9 IT-GLL-001-A1	13
47	searchlight ITI Streamlight M-6X model equipped with the pistol-shape aft cover and infrared dismountable filter of the Infrared Bikini Filters type	50
48	Black Hawk 430200 BK-R (Safariland leather, model 6004-8321-121)	50
49	cartridge-pouch for the Safariland clips, model 77-83-23PBL	50
50	Simunition FX device for the marker ammunition shooting	50
51	Simunition Cartridge FX 9, Red marker ammunition	10000
	Auxiliary equipment set for the MP5A5	
52	30-rounds magazine fixed in pairs by means of the bracket MP5 DUAL MAGAZINE CLAMP (BT-400968)	10
56	dismountable tactical silencer MP5 QD Suppressor SD-998100	10
58	EOTech collimating sight, model M551/A65	10
59	bracket with the Pikatinni backsight adopted for the B&T AG, model BT-21262-1	10
60	short foregrip, BT-21403	10
61	ITI Streamlight searchlight, model M-6X equipped with the rear cover for the long-boled weapon equipped and remote button and infrared detachable filter Infrared Bikini Filter	10
62	BlackHawk single-point strap for the weapon carrying BlackHawk Single Point Sling, model 70GS12BK-USA	10

63	<b>9 mm BT MP5A5 submachine gun incl.:</b>	10
	extension-type butt stock or extensible butt stock used to fire wearing a helmet lowered faceshield Foldable Visor Helmet Stock (BT-20-156)	10
	trigger and firing mechanism with the two round burst possibility- <b>2-ROUND BURST TRIGGER GROUP (0-1-2-30)</b>	10
	B&T AG foregrip with three plates, model TL-99A1 Tactical Rail Handguard BT-401003	10

Value (EURO) 197987.20

are intended for consumption/will remain in Russia.

and will only be used for VIP protection

and will finally remain in (country of final destination)

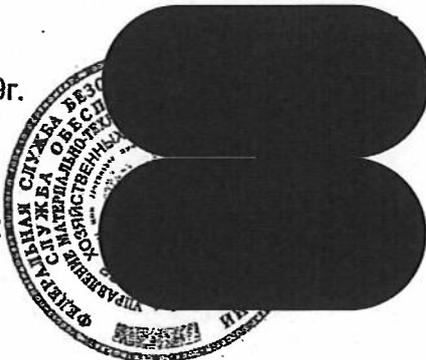
We (I) certify,

- that we (I) will not re-export, sell, lease out, let, lend or donate the goods, whether in whole or in part, to any third country without the prior written consent of the State Secretariat for Economic Affairs (SECO) of the Swiss Confederation;

[- that the Swiss authorities have the right to verify the end-use and end-use location of any supplied item at any time on their demand.]<sup>1</sup>

Moscow, 11.09.2009r.

Head of Department



<sup>1</sup> only required on express order of SECO

EDA

K. 231.51-RUSSC

From: [REDACTED]  
Sent: Freitag, 14. August 2009 11:23  
To: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]

Subject: [REDACTED]

Lieber [REDACTED]

Nachdem die Russen [REDACTED] den Termin vom 22./23.6. bekanntlich abgesagt haben, möchten wir einen neuen Versuch unternehmen, noch für dieses Jahr ein geeignetes Datum zu finden.

Wir bitten Euch deshalb, das Büro von [REDACTED] umgehend wie folgt zu informieren:

- Die Schweizer Seite ist weiterhin interessiert, noch dieses Jahr die geplanten Konsultationen durchzuführen.
- Unsere Präferenz ist, die Gespräche in Genf oder Bern durchzuführen. Da [REDACTED] offenbar ohnehin häufig in Genf ist, bitten wir die russische Seite, uns mögliche Daten vorzuschlagen.
- Falls die russische Seite es trotzdem vorzieht, in Moskau zu tagen, kämen folgende Daten in Frage:
  - 5., 6. oder 7. Oktober
  - 12. oder 13. Oktober
  - 29. oder 30. Oktober
- Die Schweizer Delegation würde voraussichtlich von [REDACTED] geleitet.

Mit freundlichen Grüssen

[REDACTED]

EDA EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
Politische Direktion  
Politisches Sekretariat  
Minister  
Chef der Sektion Rüstungskontrolle und Abrüstung  
CH-3003 Bern  
tel. +41 [REDACTED]  
fax +41 [REDACTED]



INTERN  
K.236.18 -RUSSL- [REDACTED]

Bern, 21. Oktober 2009

Besuch von [REDACTED] Moskau  
vom 3. November 2009

### Kriegsmaterial-Exporte

#### Hintergrundinformation

In den letzten Jahren wurde kein Kriegsmaterial nach Russland exportiert. Als Ausnahmen wurden einige Gewehre für Sportschützen, Jäger oder Sammler bewilligt.

**Ablehnungsgründe:** andauernde Konflikte im Kaukasus (Tschetschenien, Georgien, Inguschetien etc.) und mögliche Verwendung gegen die Zivilbevölkerung.

#### **Gelockerte Ausfuhrpraxis:**

Im Oktober 2009 wurde nun nach erfolgreicher Wiedererwägung eine Lieferung an den russ. Sicherheitsdienst für den VIP-Schutz bewilligt (3 Scharfschützengewehre und 50 MPs)

Waffen für Repressionsmassnahmen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten, würden jedoch nach wie vor nicht bewilligt.

#### Russische Position

Im Frühjahr 2009 protestierte zuerst die Botschaft und schliesslich der [REDACTED] gegen die „Diskriminierung“ Russlands gegenüber Staaten [REDACTED].

Nach diesem Entgegenkommen dürfte die russische Seite befriedigt sein und das Thema höchstens dankend erwähnen.

#### Message / Elements for discussion

*End of November 2009 the Swiss Population will vote on a total ban of arms exports (4<sup>th</sup> Initiative since the seventies). The outcome of this referendum is difficult to be foreseen but the Federal Council is confident that the initiative will be rejected by the majority of the population and Cantons.*